

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4736 –

Erfolgsmodell „Ganztagsschule in Angebotsform“

Die **Große Anfrage 17/4736** vom 4. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Rheinland-Pfalz ist das Bundesland der Ganztagsschulen - qualitativ und quantitativ wird hier ein wesentlicher bildungspolitischer Schwerpunkt gesetzt. Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2002 durch ein eigenes Landesprogramm den Ausbau von Ganztagsschulen gesetzlich verankert. Die Zahl der Ganztagsschulen ist seitdem kontinuierlich gestiegen.

Eltern wünschen sich das bestmögliche Bildungsangebot für ihr Kind in verlässlichen Strukturen. Die Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz genießt bei den Eltern hohe Anerkennung und trägt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

Ganztagsangebot in Rheinland-Pfalz

1. Welche im rheinland-pfälzischen Schulgesetz geregelten Ganztagsschulformen gibt es?
2. Wie haben sich die Zahl der Ganztagsschulen und die Zahl der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler in den letzten 15 Jahren entwickelt (bitte Angaben nach den unterschiedlichen Formen und Schularten aufschlüsseln)?
3. Welche Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte haben im Schuljahr 2017/2018 ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich (bitte auch Angaben zur Anzahl und zur Form der jeweiligen Angebote)?
4. Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben im Schuljahr 2017/2018 ein Ganztagsangebot im Bereich der Förderschulen, der Realschulen plus, der Integrierten Gesamtschulen und der Gymnasien (bitte auch Angaben zur Anzahl und zur Form der jeweiligen Angebote)?
5. Wie viele Haushaltsmittel wurden seit der Einführung der Ganztagschule in Angebotsformen im Schuljahr 2002/2003 zur Verfügung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren)?

Pädagogisches Konzept der Ganztagschulen in Angebotsform

6. Welches pädagogische Konzept liegt der Ganztagschule in Angebotsform zugrunde?
7. Welche unterschiedlichen Organisationsmodelle gibt es?
8. Welche inhaltlichen Qualitätskriterien sind bei der Umsetzung des pädagogischen Konzepts zu beachten?
9. Welche Unterstützungen erhalten die Schulen bei der Entwicklung ihrer pädagogischen Konzepte?
10. Welche besonderen Projekte werden im Rahmen des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz umgesetzt?
11. Welche Angebote zur Demokratieverziehung gibt es an Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz?

Personal in den Ganztagschulen

12. Wer übernimmt die Kosten für das pädagogische Personal?
13. Welche Regelungen zum Personalschlüssel gelten?

14. Welches weitere Personal kann in der Ganztagschule in Angebotsform eingesetzt werden?
15. Welche Möglichkeiten haben Schulen, das Personalbudget einzusetzen?
16. Mit welchen außerschulischen Partnern arbeiten Ganztagschulen zusammen?
17. Welche Regelungen gelten für die Festlegung von Anrechnungsstunden zur Organisation des Ganztagsangebots?

Räumliche Voraussetzungen und Verpflegung

18. Welche räumlichen Voraussetzungen gelten für die Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform?
19. Wer ist für die Organisation und die Bereitstellung des Mittagessens verantwortlich?
20. Wer trägt die Kosten für das Mittagessen?
21. Welche Qualitätsstandards gelten für das Mittagessensangebot?

Unterstützung der Schulen

22. Wer berät und begleitet die Ganztagschulen in ihrem Entwicklungsprozess und welche Angebote gibt es?
23. Wie hoch ist das Fortbildungsbudget für die Ganztagschulen in Angebotsform und wofür wird es eingesetzt?

Resümee

24. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Ganztagschule in Rheinland-Pfalz gibt es?
25. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz seit 2002?
26. Wie sieht die Landesregierung die Zukunft der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 18. Januar 2018 – wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2002 ein Ausbauprogramm zum Ganztagschulangebot gestartet und gilt damit bundesweit als Land der Ganztagschulen. Das Netz der Ganztagschulen wurde seither immer weiter verdichtet. Mittlerweile gibt es in jeder der 185 Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte mindestens ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich. Von 962 Grundschulen haben über 81 Prozent ein Ganztagsangebot. 95 Prozent der Förderschulen sind Ganztagschulen, 89 Prozent der Integrierten Gesamtschulen, über 81 Prozent der Realschulen plus und 50 Prozent der Gymnasien.

Die rheinland-pfälzische Ganztagschule ist ein Erfolgsmodell und zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Bildungsangebots geworden. Sie genießt hohe Anerkennung und ist wichtig zur Sicherung von Chancengerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit.

1. Welche im rheinland-pfälzischen Schulgesetz geregelten Ganztagschulformen gibt es?

In Rheinland-Pfalz gibt es ein differenziertes Angebot an Ganztagschulen.

Dazu gehören die in § 14 Abs. 1 Schulgesetz geregelten Ganztagschulen in verpflichtender Form und in Angebotsform. Beide Formen zeichnen sich durch eine Zeitstruktur aus, in der unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Bereich eng verzahnt sind. Zum außerunterrichtlichen Bereich zählen Förderangebote, Lern- und Übungszeiten, Projekte sowie Arbeitsgemeinschaften, z. B. in Naturwissenschaften, Musik oder Kunst.

Darüber hinaus gibt es die in § 14 Abs. 2 Schulgesetz geregelten Ganztagschulen in offener Form mit einem nachmittäglichen Betreuungsangebot. Nach dem Kriterium der Kultusministerkonferenz ist eine Schule offene Ganztagschule, wenn sie an mindestens drei Wochentagen zu je sieben Zeitstunden geöffnet hat.

Zusätzlich gibt es im Bereich der Sekundarstufe I einige offene Ganztagschulangebote.

Nicht zu den im Schulgesetz geregelten Ganztagschulen gehören Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen auch Schulkinder nachmittäglich betreut werden, z. B. Horte oder altersgemischte Gruppen in Kindergärten.

2. Wie haben sich die Zahl der Ganztagschulen und die Zahl der Ganztagschülerinnen und Ganztagschüler in den letzten 15 Jahren entwickelt (bitte Angaben nach den unterschiedlichen Formen und Schularten aufschlüsseln)?

Die Daten sind den Anlagen 1 a und 1 b zu entnehmen.

Die Zahl der Ganztagschulen und die Zahl der Ganztagschülerinnen und -schüler sind seit dem Schuljahr 2002/2003 bis zum Schuljahr 2017/2018 kontinuierlich gestiegen, die Zahl der Schulen von 232 auf 1 187, die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 25 972 auf 106 953.

3. Welche Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte haben im Schuljahr 2017/2018 ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich (bitte auch Angaben zur Anzahl und zur Form der jeweiligen Angebote)?

In Rheinland-Pfalz gibt es 185 Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte. Jede dieser Gebietskörperschaften hat mindestens ein Ganztagsangebot.

Von den 962 Grundschulen in Rheinland-Pfalz haben 783 (= 81,3 Prozent) ein Ganztagsangebot. 327 sind Ganztagschulen in Angebotsform, neun sind Ganztagschulen in verpflichtender Form und 447 sind Betreuende Grundschulen mit offenem Ganztagsangebot. Ergänzt wird dieses Angebot durch 158 Betreuende Grundschulen, die nach dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Kriterium der Kultusministerkonferenz keine Ganztagschulen sind.

Detaillierte Daten zu Ganztagsgrundschulen und Betreuenden Grundschulen sind in der Anlage 2 enthalten.

4. Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben im Schuljahr 2017/2018 ein Ganztagsangebot im Bereich der Förderschulen, der Realschulen plus, der Integrierten Gesamtschulen und der Gymnasien (bitte auch Angaben zur Anzahl und zur Form der jeweiligen Angebote)?

In Rheinland-Pfalz gibt es 24 Landkreise und zwölf kreisfreie Städte. In jeder Gebietskörperschaft gibt es mindestens ein Ganztagsangebot im Bereich der Realschulen plus. Über 97 Prozent dieser Gebietskörperschaften haben mindestens ein Ganztagsangebot im Förderschulbereich. Im Bereich der Gymnasien sind es über 86 Prozent. In rund 78 Prozent der Gebietskörperschaften gibt es mindestens ein Ganztagsangebot im Bereich der Integrierten Gesamtschulen.

Detaillierte Daten zu Ganztagsangeboten in den einzelnen Gebietskörperschaften sind den Anlagen 3 a bis 3 d zu entnehmen.

Bezogen auf die Schularten lässt sich feststellen, dass 125 von insgesamt 131 Förderschulen (= 95 Prozent) ein Ganztagsangebot haben. Im Bereich der Integrierten Gesamtschulen sind es 49 von insgesamt 55 (= 89 Prozent), im Bereich der Realschulen plus 150 von insgesamt 184 (= 81,5 Prozent) und im Bereich der Gymnasien 76 von insgesamt 151 (= 50 Prozent).

5. Wie viele Haushaltsmittel wurden seit der Einführung der Ganztagschule in Angebotsform im Schuljahr 2002/2003 zur Verfügung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren)?

Seit dem Start des Ausbauprogramms für Ganztagschulen hat das Land Mittel im Umfang von über 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Die detaillierten Angaben ergeben sich aus Anlage 4.

6. Welches pädagogische Konzept liegt der Ganztagschule in Angebotsform zu Grunde?

Die Ganztagschulen in Angebotsform gestalten ihr pädagogisches Konzept unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler.

Für das Konzept ist ein Rahmen vorgegeben. Dieser definiert vier verbindliche Gestaltungselemente, und zwar unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung und Freizeitgestaltung.

In der Praxis führt jede Schule den Unterricht nach der Stundentafel mit Angeboten aus den vier Gestaltungselementen zu pädagogisch sinnvollen Lernarrangements zusammen. Wichtig ist, dass alle Elemente ausgewogen im pädagogischen Konzept berücksichtigt sind. Beispiele für Angebote in Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und Förderschulen enthält Anlage 5.

7. Welche unterschiedlichen Organisationsmodelle gibt es?

Die Schulen haben die Wahl zwischen zwei Modellen, dem Ganztagsklassenmodell (Organisationsmodell I, sog. „rhythmisiertes“ Modell) und dem additiven Modell (Organisationsmodell II). Ein Schaubild dazu enthält Anlage 6.

Im Organisationsmodell I sind Unterricht nach Stundentafel und außerunterrichtliche Angebote in einer rhythmisierten Form auf den Ganzttag verteilt. Im Organisationsmodell II findet am Vormittag Unterricht nach der Stundentafel statt. Am Nachmittag gibt es zusätzliche pädagogische Angebote, z. B. Lernzeiten, Arbeitsgemeinschaften, Projekte.

Das Organisationsmodell I ist am besten geeignet, unterrichtliche und außerunterrichtliche Elemente zu verzahnen. Die Umsetzung ist nur möglich, wenn ausreichend Schülerinnen und Schüler für die Bildung von Ganztagsklassen angemeldet sind und prognostiziert werden kann, dass die Klassen in mehreren Jahrgangsstufen Bestand haben (sog. „Züge“). Ganztagsklassen wurden bisher an mehr als 40 Prozent der Schulen eingerichtet. Nach den Rückmeldungen von Schulen wird ihre Zahl in Zukunft steigen.

Unabhängig davon, welches Organisationsmodell umgesetzt wird, legt jede Schule Wert darauf, dass ein den physiologischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechender Phasenwechsel stattfindet. Anspannung und Entspannung, Aktivität und Rückzug, Bewegung und Ruhe, individuelles Lernen sowie Partner- und Gruppenarbeit kennzeichnen jedes ganztägige Schulprogramm.

8. Welche inhaltlichen Qualitätskriterien sind bei der Umsetzung des pädagogischen Konzepts zu beachten?

Für jede Ganztagschule steht der in § 1 Schulgesetz formulierte Anspruch auf individuelle Förderung im Vordergrund. Dies gilt sowohl für leistungsschwache als auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Der Förderung von besonderen Begabungen und Talenten sowie der Stärkung der Schülerpersönlichkeit schenkt die Ganztagschule ebenfalls Beachtung.

Beim Lernen, Üben, Vertiefen, Wiederholen, kreativen Schaffen, Experimentieren, Forschen und bei der anwendungsorientierten Projektarbeit berücksichtigen die Ganztagschulen die Lernsituation jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

Besonderer Wert wird auf Partizipationsmöglichkeiten gelegt: An der Entwicklung und der Entscheidung über Veränderungen des pädagogischen Konzepts beteiligen sich aktiv alle am Schulleben Beteiligten, auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Diese engagieren sich besonders in Fragen der Organisation und der inhaltlichen Ausgestaltung des Angebots.

Die Lernzeit („Zeit für Hausaufgaben“) entspricht den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Es ist Anliegen jeder Ganztagschule, praktikable Lösungen für die Organisation der Lernzeit zu finden. Schülerinnen und Schüler erledigen die Hausaufgaben grundsätzlich in der Schule, nicht zu Hause.

Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und außerschulische Partner arbeiten in der Ganztagschule aufgrund der in Ausbildung und Praxis erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen besonders eng zusammen. Teamarbeit und gegenseitige Wertschätzung kennzeichnen den Umgang miteinander.

Die Schulen führen regelmäßig interne Evaluationen durch. Sie stellen dabei fest, ob sie ihre selbst gesteckten Ziele erreicht haben und welche Veränderungen notwendig sind. Dafür steht ihnen das Instrument InES (Interne Evaluation in Schulen) zur Verfügung. Damit können Befragungen online und in Papierform durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Schulen nutzen die Möglichkeiten der Außendarstellung, gerade bezogen auf die Aktivitäten im Ganztagsangebot (z. B. eigene Homepage, Tage der offenen Tür, Schulfeste, Teilnahme an Wettbewerben, Theateraufführungen und musikalische Darbietungen auch für die Öffentlichkeit, Ausstellung von Schülerarbeiten, Autorenlesungen).

9. Welche Unterstützungen erhalten die Schulen bei der Entwicklung ihrer pädagogischen Konzepte?

22. Wer berät und begleitet die Ganztagschulen in ihrem Entwicklungsprozess und welche Angebote gibt es?

Auf der Ebene der Schulbehörden werden die Ganztagschulen unterstützt vom Ganztagschulreferat des Ministerium für Bildung sowie der Koordinatorin und den Koordinatoren bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Für Fragen zur Bewirtschaftung des Personalbudgets und zum Abschluss von Verträgen stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der ADD, Standort Trier, zur Verfügung.

Eine zentrale Aufgabe bei der Beratung und Begleitung der Ganztagschulen nimmt das Pädagogische Landesinstitut (PL) ein. Jeder Ganztagschule stehen Referentinnen und Referenten des PL sowie das Team der Ganztagschulberaterinnen und -berater zur Verfügung.

Folgende Schwerpunkte haben sich bei den Unterstützungsleistungen herausgebildet:

Für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Bereich Schulmanagement und Personalgewinnung Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Lehrkräfte nehmen entsprechende Angebote zur Unterrichts- und Organisationsentwicklung sowie zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wahr. Auch die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte sowie Partizipation, Profilbildung und Gestaltung des Schullebens nehmen einen breiten Raum ein.

Regelmäßig finden Netzwerktreffen in der Region und Besuche an 17 Hospitationsschulen statt, die ein Ganztagsangebot organisieren.

Ergänzt wird das Beratungsangebot für Ganztagschulkollegien durch Handreichungen, Praxisratgeber und Veröffentlichungen. Beispielfhaft zu nennen sind hier der Praxisratgeber „Schulgarten“ oder die „Anregungen zum Basteln, Spielen und Entdecken für Unterricht und Arbeitsgemeinschaften in Wald, Feld und Schulgarten“ sowie die Veröffentlichungen „Pädagogisch-didaktische Aspekte der konstituierenden Handlungsfelder der Ganztagschule in Angebotsform“ und „Lernen lernen“.

Als weiteres Unterstützungselement ist die GTS-Homepage des Ministeriums zu nennen, die eine Vielzahl von Anregungen zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung von Angeboten im Ganztags bereitstellt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen. Dort werden Ausführungen zur Verwendung des Fortbildungsbudgets gemacht. Die dabei genannten Einzelprojekte unterstützen die betroffenen Schulen ebenfalls bei ihrer pädagogischen Arbeit.

10. Welche besonderen Projekte werden im Rahmen des Ganztagsangebots in Rheinland-Pfalz umgesetzt?

Unter den ausschließlich in Ganztagschulen durchgeführten Projekten sind besonders hervorzuheben:

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung mit musischen und künstlerischen Angeboten in Zusammenarbeit mit Musikschulen, Künstlerinnen und Künstlern sowie Autorinnen und Autoren gewinnen immer größere Bedeutung. Einen besonderen Stellenwert hat dabei das Projekt „Jedem Kind seine Kunst“, das Kooperationen mit Ganztagschulen fördert. Davon gibt es aktuell 97.

Das Projekt „Generation K“ begleitet sechs Referenzschulen der Sekundarstufe I auf dem Weg zur Kulturschule. Dabei entwickeln die Schulen Kulturfahrpläne, intensivieren die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern im Regelunterricht und verstärken die Vernetzung ins Umfeld der Schule. Das Projekt wird von einem Qualifizierungsprogramm für Künstlerinnen und Künstler sowie Lehrkräfte begleitet.

Im Projekt „Musik für Kinder in Grundschule und Kindertagesstätten (MuKi)“ werden Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Musik sowie Erzieherinnen und Erzieher qualifiziert. Die Qualifizierung hilft ihnen, Kinder in ihrer musikalischen Entwicklung gezielt zu fördern. Seit 2006 fanden rund 700 Veranstaltungen mit über 2 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Fußballprojekt

Bewegung und Sport gehören ebenfalls zum Kernbestand eines ganztägigen Schulprogramms. Die Zahl der Übungsleiterinnen und -leiter aus Sportvereinen, die neben Sportlehrkräften im Ganzttag eingesetzt sind, hat stark zugenommen. Der größte Akteur unter den Sportvereinen ist der Fußballverband Rheinland (FVR). Mit seinem bundesweit anerkannten Projekt „Fußball macht Schule“ startete er im Jahre 2012. Im Schuljahr 2016/2017 wurde das Projekt an 105 Ganzttagsschulen mit 167 Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. 2 819 Schülerinnen und Schüler nahmen an den Arbeitsgemeinschaften teil.

Projekt „Keine/r ohne Abschluss – KoA“

Das rheinland-pfälzische Schulprojekt „Keine/r ohne Abschluss – KoA“ erprobt seit dem Schuljahr 2009/2010 an zehn Realschulen plus einen neuen Weg: Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss nach der neunten Klasse haben die Möglichkeit, durch intensive Förderung in einem besonderen zehnten Schuljahr die Berufsreife zu erwerben. Die Jugendlichen werden von der Schulgemeinschaft und den Betrieben in der Region dabei unterstützt, ihr fachliches Können zu verbessern sowie wichtige Sozial- und Personal Kompetenzen zu entwickeln.

Grundlage der pädagogischen Arbeit sind individuelle Förderpläne. Ausgehend von den Stärken der Jugendlichen werden konkrete Ziele zur Förderung formuliert. Die Lerninhalte werden in einem fächerübergreifenden Unterricht und im Rahmen von „Jobtime“ in Betrieben vermittelt. „Jobtime“ sind Einsätze in den Betrieben bis zu drei Tagen pro Woche.

Besonderen Wert legen die „KoA“-Schulen auf die Kooperation mit den Eltern und außerschulischen Partnern, den Unternehmen und Betrieben, aber auch der Arbeitsagentur und den Kammern.

Im Schuljahr 2016/2017 haben von 141 Schülerinnen und Schülern 115 einen Abschluss erlangt (ca. 82 Prozent). Einen Anschluss erreichten 103 (rund 90 Prozent). Sie nahmen z. B. eine Ausbildung auf oder setzten ihren Schulbesuch fort zum Erwerb des Qualifizierten Sekundarabschlusses I. Eine Ausweitung des besonderen zehnten Schuljahres „KoA“ um fünf weitere Standorte ist ab dem Schuljahr 2019/2020 geplant.

11. Welche Angebote zur Demokratieerziehung gibt es an Ganzttagsschulen in Rheinland-Pfalz?

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz sind der Demokratieerziehung verpflichtet. Die am Pädagogischen Landesinstitut eingerichtete Koordinierungsstelle „Demokratie Lernen und Leben“ begleitet alle Aktivitäten in diesem Bereich und unterstützt die Durchführung einzelner Projekte.

Angebote zur Demokratieerziehung nehmen an Ganzttagsschulen wegen des erweiterten Zeitrahmens einen besonders breiten Raum ein. So wurde beispielsweise das Projekt „S.A.M.S.“ („Schüler arbeiten mit Schülern“) in einer Ganzttagsschule entwickelt. In diesem Projekt übernehmen ältere Schülerinnen und Schüler als Lerncoaches für jüngere Schülerinnen und Schüler Verantwortung. Inzwischen haben viele andere Ganzttagsschulen das Projekt übernommen. Weit verbreitet sind auch „Lernbüros“, in denen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler ihr Wissen in Lerngruppen vermitteln. Solche Gruppen werden im Rahmen der Lernzeit insbesondere für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch gebildet. Darüber hinaus gibt es den „Klassenrat“ als Diskussionsforum. Dort diskutieren Schülerinnen und Schüler für sie wichtige Themen und geben ihre Voten ab, u. a. zur Ausgestaltung des Ganzttagsangebots.

Ganzttagsschulen spielen im Netzwerk der „Modellschulen für Demokratie und Partizipation“ eine tragende Rolle. Modellschulen setzen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Beteiligungsprozessen auseinander und tauschen mit anderen Schulen Erfahrungen aus, u. a. im Rahmen von Hospitationen.

12. Wer übernimmt die Kosten für das pädagogische Personal?

Bei Ganzttagsschulen in verpflichtender Form und in Angebotsform übernimmt das Land die Personalkosten für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und das sonstige pädagogische Personal (auch für außerschulische Partner und Betreuungskräfte). Bei Betreuenden Grundschulen gewährt das Land zur Abdeckung des Personal- und Sachkostenbedarfs Zuschüsse.

13. Welche Regelungen zum Personalschlüssel gelten?

Das einer Ganzttagsschule zur Verfügung gestellte Personalbudget ermöglicht den bedarfsgerechten Einsatz von qualifiziertem Personal. Dazu zählen vor allem Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.

Das Personalbudget wird nach einer transparenten Formel berechnet. Es richtet sich nach der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ganzttagsangebot.

Zusätzlich zu einer Sockelzuweisung für eine Mindestteilnehmerzahl erhält jede Grundschule und jede Schule der Sekundarstufe I 0,5 Lehrerwochenstunden (LWS) für jede Schülerin oder jeden Schüler über die Mindestteilnehmerzahl hinaus.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt im Grundschulbereich 36, die Sockelzuweisung 26 LWS.

Die Mindestteilnehmerzahl im Bereich der Sekundarstufe I beträgt 54, die Sockelzuweisung 32 LWS.

Ist die Schule Schwerpunktschule, erhält sie für jede Ganztagschülerin/jeden Ganztagschüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf eine ergänzende Zuweisung von 0,25 LWS.

Für Förderschulen gelten folgende spezielle Regelungen:

Die Zuweisung von LWS und Wochenstunden für pädagogische Fachkräfte richtet sich in analoger Anwendung nach der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation an Sonderschulen“ vom 3. Mai 2000 (Gemeinsames Amtsblatt 2000, S. 334 ff.). Danach beträgt die Zuweisung 6,25 LWS pro Klasse mehr als die Zuweisung für die Halbtagsform. Ferner erhält die Ganztagschule zusätzlich acht Wochenstunden pro Klasse für pädagogische Fachkräfte.

14. *Welches weitere Personal kann in der Ganztagschule in Angebotsform eingesetzt werden?*

15. *Welche Möglichkeiten haben Schulen, das Personalbudget einzusetzen?*

16. *Mit welchen außerschulischen Partnern arbeiten Ganztagschulen zusammen?*

Über 60 Prozent der Personalbudgets wird für Einsätze von im Landesdienst tätigen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften verwendet.

Im Sinne der Öffnung von Schule und zur Einbindung in das soziale Umfeld legen die Ganztagschulen besonderen Wert auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Jede Ganztagschule kann mit in der Region vorhandenen Partnern (Verbänden, Vereinen, öffentlichen und privaten Institutionen) Verträge abschließen. Im Schuljahr 2017/2018 sind es 1 013 Verträge, davon 499 mit Sportvereinen und 181 mit Musikschulen. Für alle Verträge gelten Rahmenbedingungen, die das Bildungsministerium mit den Dachorganisationen der Partner vereinbart hat. Sie beziehen sich auf die Dauer der Einsätze, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie die Finanzierung aus den Personalbudgets der Ganztagschulen.

27 Rahmenvereinbarungen wurden bisher abgeschlossen. In Anlage 7 sind alle Organisationen genannt, die solche Vereinbarungen unterzeichnet haben.

Darüber hinaus können Ganztagschulen Verträge im Rahmen „freier Mitarbeit“ abschließen und über ihre Personalbudgets finanzieren. So gibt es im Ganztagsangebot eingesetzte Klavierlehrerinnen und Klavierlehrer, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Apothekerinnen und Apotheker, Ärztinnen und Ärzte, Piloten, Polizeibeamte, Fitnesstrainerinnen und Fitnesstrainer.

Rund 1 500 Helferinnen und Helfer im Freiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) sowie mehr als 200 Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungspraktikum unterstützen das Personal der Ganztagschule. Eine Ganztagschule, die eine Helferin/einen Helfer sowie eine Anerkennungspraktikantin/einen Anerkennungspraktikanten einsetzt, erhält zur Kostendeckung auf Antrag ein Zusatzbudget.

17. *Welche Regelungen gelten für die Festlegung von Anrechnungsstunden zur Organisation des Ganztagsangebots?*

Den Schulen werden zur Durchführung und Organisation des Ganztagsangebots Anrechnungsstunden gewährt. Regelungen dazu enthält Nr. 1.1.11 der Anlage 1 zur Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung. Es gibt einen Sockel von drei Anrechnungsstunden. Zusätzliche Stunden errechnen sich nach der Zahl der Ganztagschülerinnen und -schüler.

Die Schule entscheidet, auf welche Personen die Anrechnungsstunden verteilt werden.

18. *Welche räumlichen Voraussetzungen gelten für die Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform?*

Nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz sind die Schulträger für die Bereitstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Schulanlagen sowie die Ausstattung zuständig. Dies gilt auch für die Ganztagschule.

Die Schulbehörde überprüft das Vorliegen der baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung des Ganztagsangebots am konkreten Standort.

Gemäß Nr. 1.5.7.1 der VV „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ vom 22. Januar 2010 (sog. Schulbaurichtlinien) sind für Ganztagschulen in Angebotsform eine Küche und ein Speiseraum erforderlich. Nach Möglichkeit sollen geeignete Einrichtungen in der Nachbarschaft genutzt werden.

Weitere ganztagschulspezifische Räume können entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen handelt es sich in der Regel um einen Spiel- und einen Ruheraum. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine „Lesecke“ einzurichten. Inzwischen gibt es 413 vom Land geförderte „Lesecken“.

Darüber hinaus werden alle vorhandenen Räumlichkeiten genutzt, um das pädagogische Konzept umzusetzen.

19. *Wer ist für die Organisation und die Bereitstellung des Mittagessens verantwortlich?*

Für Organisation und Bereitstellung des Mittagessens ist gemäß § 75 Abs. 2 Schulgesetz der Schulträger zuständig. Er kann sich für verschiedene Möglichkeiten entscheiden, und zwar für eine eigene Küche in der Schule, eine gemeinsame Küche für mehrere Schulen, die Zusammenarbeit mit einer benachbarten sozialen Einrichtung, wie z. B. einem Krankenhaus oder einem Seniorenheim. Er kann sich auch für die Zulieferung durch ein Catering-Unternehmen oder eine Firmenkantine entscheiden.

20. Wer trägt die Kosten für das Mittagessen?

Auch die Kostentragungspflicht ergibt sich aus § 75 Abs. 2 Schulgesetz. An den Kosten kann der Schulträger nach § 85 Schulgesetz die Eltern sozial angemessen beteiligen.

Um möglichst allen Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen, können Eltern mit entsprechender sozialer Bedürftigkeit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) beantragen. Damit kann der größte Teil der Kosten finanziert werden. Der Rest wird über die Regelleistung für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder von Sozialhilfe finanziert.

Für Fälle, in denen Ansprüche auf Leistungen aus dem BuT oder aus ALG II bzw. Sozialhilfe nicht bestehen, gibt es den Sozialfonds des Landes. Begünstigt sind sogenannte „Härtefälle“. Die „Härtefall“-Regelung erfasst Familien, deren Einkommen unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt.

21. Welche Qualitätsstandards gelten für das Mittagessensangebot?

Die Schulträger sind für Organisation und Bereitstellung des Mittagessens zuständig. Sie werden durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz unterstützt. Diese berät die Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und bietet spezielle Seminare und Webinare für Träger an. Außerdem führt sie regionale Arbeitskreise, Workshops, Fachtage, Coachings, Speiseplanchecks und Wettbewerbe durch. Seit 2015 bietet die Vernetzungsstelle zusätzlich einen Qualifizierungsprozess für die Schulverpflegung an (3-Sterne-Schule). Er umfasst die Qualitätsbereiche Verpflegung, Essatmosphäre/Ernährungsbildung, Verpflegungskonzept und seit 2018 neu einen PLUS-Punkt Interkulturelle Kompetenz, Zwischenverpflegung oder Nachhaltigkeit. 127 Schulen haben bis Ende 2017 den Prozess durchlaufen, 98 befinden sich derzeit im Qualifizierungsprozess.

Daten zur Qualität der Mittagsverpflegung in Schulen in Rheinland-Pfalz wurden im Auftrag der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Jahr 2016 erhoben. Danach bewerten fast 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Essen mit „gut“ bis „sehr gut“. Im Gesamtergebnis gibt die Studie der Kita- und Schulverpflegung in Rheinland-Pfalz gute Noten. Wichtig ist, alle Verantwortlichen dabei zu unterstützen, ein gesundes Mittagessen im Sinne der Qualitätsstandards der DGE anzubieten.

23. Wie hoch ist das Fortbildungsbudget für die Ganztagschulen in Angebotsform und wofür wird es eingesetzt?

Das Fortbildungsbudget im Umfang von 1 500 Euro pro Schule und Schuljahr wurde am 1. August 2005 eingeführt.

Es wird eingesetzt für Veranstaltungen, an denen Schulleitungen, Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal, Schülerinnen und Schüler oder Eltern teilnehmen.

Anlage 8 informiert über die Verwendung des Fortbildungsbudgets im Schuljahr 2016/2017.

24. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Ganztagschule in Rheinland-Pfalz gibt es?

Die Entwicklung der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz wurde von Anfang an wissenschaftlich begleitet.

In den Jahren 2005 und 2007 wurden im Rahmen der vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung verantworteten Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) Daten zur Zufriedenheit der an Ganztagschule Beteiligten erhoben. Insgesamt 20 rheinland-pfälzische Ganztagschulen (aus dem Bereich der Sekundarstufe I) nahmen an der Studie teil.

Für Rheinland-Pfalz war nach den Ergebnissen Folgendes festzustellen:

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte waren zufrieden mit der Angebots- und Organisationsstruktur. Rheinland-pfälzische Eltern wünschten sich mehr Angebote zur individuellen Förderung ihrer Kinder. Die Schulen haben nach Vorlage der Erkenntnisse aus der StEG-Studie die Zahl der Förderstunden erhöht.

Anknüpfend an die erste Erhebungsphase von StEG folgte eine zweite, in der im Rahmen eines bundesweiten Bildungsmonitorings Schulleitungen befragt wurden.

Im Jahr 2012 nahmen in Rheinland-Pfalz 88 Schulleitungen an der Befragung teil. 2015 waren es 84.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die hohe Verbindlichkeit der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz ein Kernelement ist. Im Vergleich zu anderen Ländern liegt die Verantwortung für den Ganztagschulbetrieb bei den Schulen, nicht bei externen Trägern. Ein hoher Anteil von Lehrkräften ist im Ganztagschulbetrieb eingesetzt.

Besonderer Wert wird auf individuelle Förderung gelegt. Bemerkenswert ist die Vielfalt der Angebote, vor allem aus der Mathematik, den Naturwissenschaften und dem musisch-künstlerischen Bereich.

Das StEG-Konsortium wird das Bildungsmonitoring im Jahre 2018 mit ähnlichen Fragestellungen wie in 2012 und in 2015 fortführen. Ergebnisse sind voraussichtlich im Jahre 2019 zu erwarten.

2016 zeigte eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, dass in Rheinland-Pfalz 66 Prozent der Eltern von Ganztagschülerinnen und -schülern Angebote zur individuellen Förderung positiv bewerten. Bei Eltern, deren Kinder Halbtagschulen besuchen, sind es 54 Prozent.

Darüber hinaus bescheinigt die Bertelsmann-Stiftung der rheinland-pfälzischen Ganztagschule ein ausgewogenes Verhältnis von überdurchschnittlich hoher zusätzlicher Lernzeit und Ressourcen, die dafür bereitgestellt werden.

2017 veröffentlichten vier Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator und Vodafone Stiftung Deutschland) die Studie „Mehr Schule wagen: Empfehlungen für guten Ganztag“. Die Studie basiert auf einer Auswertung des Handlungswissens von zehn Ganztagschulen in Deutschland. Herausragendes Ergebnis ist, dass die rheinland-pfälzische Ganztagschule den in der Studie geforderten Qualitätsanspruch erfüllt. Dabei geht es um die Mindestöffnungszeit, die vier Tage zu je sieben Zeitstunden umfasst. Wichtiges Element sind bei der Festlegung von Angebotsinhalten Gestaltungsspielräume, die die Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz in hohem Maß haben.

Die zehn befragten Schulen plädieren für die gebundene Ganztagsform, die in Rheinland-Pfalz mit der Angebotsganztagschule und der verpflichtenden Ganztagschule verwirklicht ist. Durch die besonders enge Verzahnung von Unterricht und anderen Schulveranstaltungen gelingt nach den Erfahrungen aus der Praxis genau das, was in der Studie gefordert wird, nämlich Unterschiede zwischen Unterricht und außerunterrichtlichem Lernen weitgehend einzuebnen.

25. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz seit 2002?

Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2002 als erstes Bundesland ein eigenes Landesprogramm zum Ausbau von Ganztagschulen aufgelegt und setzt es in der laufenden Legislaturperiode fort. Entstanden ist ein dichtes Netz von Ganztagschulen, das bei Bedarf ergänzt wird. Eltern können am Wohnort oder in zumutbarer Entfernung einen Ganztagsschulplatz für ihr Kind erhalten.

Die Ganztagschule ist deshalb so erfolgreich, weil sie auf die grundlegend veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen reagiert und den Bildungs- und Erziehungsauftrag an diesen veränderten Bedingungen orientiert.

Viele Eltern, insbesondere Berufstätige und Alleinerziehende, suchen für ihre schulpflichtigen Kinder eine ganztägige Betreuung. Die Ganztagschule leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit. Dabei will sie keineswegs Erziehungs- und Entscheidungsrechte der Eltern einschränken. Diese bleiben nach wie vor die Hauptverantwortlichen für die Erziehung ihrer Kinder.

Die Ganztagschule organisiert ein an den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler orientiertes pädagogisches Programm. Sie ermöglicht zusätzliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und stellt – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihres Elternhauses – ein breites Spektrum kultureller, musischer, sportlicher und lernanregender Angebote bereit. Eltern zahlen keine Teilnahmegebühren. Die Ganztagschule leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

26. Wie sieht die Landesregierung die Zukunft der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz?

Die Ganztagschule ist ein Erfolgsmodell und ein unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsangebots in Rheinland-Pfalz geworden. Sie ist und bleibt wichtig sowohl für die Sicherung von Chancengerechtigkeit als auch für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Ausbauprogramms entstanden seit 2002 in jedem Jahr neue Ganztagschulen. Im laufenden Schuljahr 2017/2018 sind es insgesamt 623 Ganztagschulen. Im nächsten Schuljahr werden weitere neun Ganztagschulen an den Start gehen, wenn im verbindlichen Anmeldeverfahren die Mindestteilnehmerzahlen erreicht oder überschritten werden. Die Entwicklung entspricht auch der Zielbestimmung im Koalitionsvertrag. Dort heißt es: „Wir wollen unser bewährtes Ausbauprogramm für Ganztagschulen in Angebotsform bedarfsgerecht fortführen.“

Mit Blick auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler und die Fachkräftestrategie des Landes haben viele Ganztagschulen in den letzten Schuljahren besondere Aufmerksamkeit Schwerpunktthemen wie der gesunden Ernährung, der ökonomischen und der digitalen Bildung sowie dem MINT-Bereich geschenkt.

Die Landesregierung ist offen für die Umwandlung von Angebotsganztagschulen in verpflichtende Ganztagschulen. Entscheidend ist, dass die Schulgemeinschaft mit einer solchen Maßnahme einverstanden ist und zusammen mit dem Schulträger einen entsprechenden Antrag stellt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Anlage 1a

Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Angebot von Ganztagschulen in verpflichtender Form und in Angebotsform¹⁾

Schulart	Schülerinnen und Schüler															
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundschulen	2.964	5.570	7.671	10.186	13.333	15.333	17.141	20.555	23.110	24.853	25.784	27.151	28.901	30.759	32.350	33.183
Hauptschulen	4.100	6.240	7.253	8.330	8.962	9.535	9.440	7.184	2.576	1.505	577	101	111	99	66	88
Realschulen plus ²⁾	2.302	3.477	3.948	4.258	5.902	7.128	8.354	12.027	18.319	18.862	18.941	18.606	17.224	17.243	17.433	17.413
Realschulen	641	761	1.051	1.445	1.955	2.280	3.193	3.208	334	227	246	122	97	78	108	106
Gymnasien	1.457	2.253	2.489	3.512	4.284	5.559	4.969	6.655	7.900	9.809	12.089	11.890	12.416	12.446	12.831	12.806
Integrierte Gesamtschulen	1.931	2.476	2.622	3.097	3.251	3.321	3.384	5.054	7.369	9.131	9.438	10.226	10.352	10.423	10.665	10.668
Förderschulen	7.331	7.928	8.769	10.022	10.190	10.615	11.040	11.548	11.894	12.095	12.183	12.074	12.026	11.983	11.985	12.157
Zusammen	20.726	28.705	33.803	40.850	47.877	53.771	57.521	66.231	71.502	76.482	79.258	80.170	81.127	83.031	85.438	86.421

Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Angebot von Ganztagschulen in offener Form

Schulart	Schülerinnen und Schüler															
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundschulen	1.213	795	708	743	638	588	1.271	8.273	9.033	10.549	10.564	11.213	13.871	15.460	19.333	20.021
Hauptschulen	1.950	1.078	1.074	1.140	827	717	711	316	266	-	-	-	-	-	-	-
Realschulen plus ²⁾	385	-	-	-	-	-	655	691	178	269	44	229	110	232	277	322
Realschulen	736	781	716	793	1.076	745	611	114	43	47	49	48	44	43	41	42
Gymnasien	779	740	740	775	669	702	507	466	346	281	345	218	92	78	86	147
Integrierte Gesamtschulen	148	200	200	-	-	-	-	-	268	-	-	-	-	-	-	-
Förderschulen	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5.246	3.594	3.438	3.451	3.210	2.752	3.755	9.860	10.134	11.146	11.002	11.708	14.117	15.813	19.737	20.532

Quelle: KMK, Datensammlung "Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland".

¹⁾ Gemäß KMK-Statistik erfolgt der Nachweis als "gebundene Form" ohne weitergehende Differenzierung.

²⁾ Gemäß KMK-Statistik lautet die Kategorie "Schularten mit mehreren Bildungsgängen".

Anlage 1b

Ganztagsschule in verpflichtender Form

Schulart	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundschulen	2	2	2	2	3	3	13	6	7	7	8	8	10	9	9	9
Hauptschulen	5	5	6	6	7	7	9	7	4	4	4	2	2	2	2	2
Realschulen plus	-	-	-	-	1	1	3	1	4	4	2	3	3	3	3	3
Realschulen	-	1	1	1	1	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasien	3	4	5	7	8	7	7	9	9	12	26	26	26	27	27	27
Integrierte Gesamtschulen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2
Förderschulen	66	65	66	70	63	74	69	66	65	63	65	65	64	64	64	64
Zusammen	78	79	82	88	85	95	105	92	91	91	107	106	107	107	107	107

Ganztagsschule in Angebotsform

Schulart	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundschulen	28	62	100	129	157	178	201	234	260	285	295	307	314	320	324	327
Hauptschulen	27	47	56	68	77	83	83	60	18	13	14	-	-	-	-	-
Realschulen plus	12	25	33	35	41	47	56	77	119	130	132	136	138	140	141	142
Realschulen	6	9	13	17	20	21	29	25	3	3	3	2	2	2	2	2
Gymnasien	1	3	7	14	20	22	26	30	35	37	40	42	40	42	44	44
Integrierte Gesamtschulen	-	1	2	7	7	7	13	25	43	46	46	47	47	47	47	47
Förderschulen	7	16	23	34	38	45	50	53	56	60	62	63	63	62	61	61
Zusammen	81	163	234	304	360	403	458	504	534	574	592	597	604	613	619	623

Ganztagsschule in offener Form

Schulart	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundschulen	23	15	13	12	13	10	21	269	282	326	329	380	385	413	430	447
Hauptschulen	22	10	9	10	11	8	10	5	3	-	-	-	-	-	-	-
Realschulen plus	7	-	-	-	-	-	4	6	5	2	1	5	5	5	5	5
Realschulen	8	9	8	8	10	6	6	2	1	1	1	-	-	-	-	-
Gymnasien	10	7	7	7	7	4	5	4	4	3	4	5	5	5	5	5
Integrierte Gesamtschulen	2	1	1	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
Förderschulen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	73	42	38	37	41	28	46	286	298	332	335	390	395	423	440	457

Quelle: Bildungsministerium, Ganztagsschulreferat.

Anlage 2

Ganztagsschulen und Betreuende Grundschulen im Schuljahr 2017/2018						
Verbandsgemeinden		Ganztagsschulen in Angebotsform	Ganztagsschulen in verpflichtender Form	Betreuende Grundschulen mit offenem Ganztagsangebot	Summe	Betreuende Grundschulen, die keine Ganztagsschulen sind
	Adenau	1	0		3	4
	Alsenz-Obermoschel	0	0		4	4
	Altenahr	0	0		4	4
	Altenkirchen (Ww)	2	0		1	3
	Alzey-Land	3	0		4	7
	Annweiler am Trifels	1	0		2	3
	Arzfeld	1	0		2	3
	Asbach	2	0		4	6
	Bad Bergzabern	2	0		3	5
	Bad Breisig	1	0		1	2
	Bad Ems	1	0		1	2
	Bad Hönningen	2	0		0	2
	Bad Marienberg (Ww)	1	0		2	3
	Bad Kreuznach	1	0		3	4
	Bad Sobernheim	1	0		3	4
	Baumholder	0	0		2	2
	Bellheim	1	0		2	3
	Bernkastel-Kues	3	0		10	13
	Betzdorf-Gebhardshain	1	1		1	3
	Birkenfeld	1	0		3	4
	Bitburger Land	2	0		8	10
	Bodenheim	0	0		4	4
	Brhital	0	0		5	5
	Bruchmühlbach-Miesau	1	0		1	2
	Cochem	3	0		0	3
	Daaden-Herdorf	1	0		1	2
	Dahner Felsenland	1	0		2	3
	Dannstadt-Schauernheim	1	0		2	3
	Daun	3	0		3	6
	Deidesheim	0	0		3	3
	Dierdorf	1	0		0	1
	Diez	2	0		2	4
	Edenkoben	2	0		1	3
	Eich	2	0		0	2
	Eisenberg (Pfalz)	1	0		2	3
	Emmelshausen	1	0		2	3
	Enkenbach-Alsenborn	3	0		0	3
	Flammersfeld	1	0		0	1
	Freinsheim	2	0		2	4
	Gau-Algesheim	1	0		3	4
	Gerolstein	1	0		2	3
	Göllheim	1	0		1	2
	Hachenburg	2	0		0	2
	Hagenbach	1	0		1	2
	Hahnstätten	1	0		0	1
	Hamm (Sieg)	1	0		0	1
	Hauenstein	1	0		1	2
	Heidesheim am Rhein	1	0		1	2
	Hermeskeil	1	0		4	5
	Herrstein	1	0		0	1
	Herxheim	1	0		2	3
	Hillesheim	1	0		1	2
	Höhr-Grenzhausen	1	0		1	2
	Jockgrim	3	0		1	4
	Kaisersesch	1	0		4	5
	Kaiserslautern-Süd	1	0		2	3
	Kandel	1	0		3	4
	Kastellaun	1	0		3	4
	Katzenelnbogen	1	0		0	1
	Kelberg	1	0		0	1
	Kell am See	0	0		4	4
	Kirchberg (Hunsrück)	3	0		0	3
	Kirchen (Sieg)	2	0		0	2
	Kirchheimbolanden	2	0		3	5
	Kirm-Land	1	0		1	2
	Konz	5	0		2	7
	Kusel-Altenglan	1	0		6	7
	Lambrecht (Pfalz)	0	0		5	5
	Lambsheim-Heßheim	2	0		1	3
	Landau-Land	2	0		1	3
	Landstuhl	2	0		3	5
	Langenlonsheim	2	0		2	4
	Lauterecken-Wolfstein	3	0		2	5
	Leiningerland	2	0		8	10
	Lingenfeld	2	0		3	5
	Linz a. Rh.	2	0		2	4
	Loreley	2	0		4	6
	Maifeld	2	0		0	2
	Maikammer	0	0		3	3
	Maxdorf	1	0		2	3
	Meisenheim	1	0		0	1
	Mendig	0	0		1	1
	Monshheim	1	0		0	1
	Montabaur	4	0		5	9
	Nassau	1	0		0	1
	Nastätten	2	0		0	2
	Nieder-Olm	3	0		3	6
	Obere Kyll	1	0		2	3
	Oberes Glantal	4	0		4	8
	Offenbach an der Queich	1	0		0	1
	Otterbach-Otterberg	2	0		5	7
	Pellenz	2	0		2	4
	Pirmasens-Land	2	0		1	3

	Prüm	1	0	4	5	0
	Puderbach	1	0	1	2	1
	Ramstein-Miesenbach	2	0	1	3	0
	Ransbach-Baumbach	2	0	0	2	1
	Rengsdorf-Waldbreitbach	2	0	4	6	1
	Rennerod	1	0	3	4	1
	Rhaunen	1	0	0	1	0
	Rheinauen	0	0	4	4	0
	Rheinböllen	1	0	2	3	0
	Rhein-Mosel	1	0	2	3	7
	Rhein-Nahe	2	0	2	4	0
	Rhein-Selz	4	0	4	8	0
	Rockenhausen	1	0	2	3	0
	Rodalben	1	0	3	4	0
	Römerberg-Dudenhofen	2	0	3	5	1
	Rüdesheim	1	0	5	6	2
	Rülzheim	0	0	3	3	1
	Ruwer	3	0	2	5	1
	Saarburg	2	1	3	6	1
	Schweich an der Röm. Weinstraße	3	0	5	8	1
	Selters (Ww)	2	0	1	3	0
	Simmern / Hunsrück	2	0	0	2	0
	Speicher	1	0	3	4	0
	Sprendlingen-Gensingen	2	0	0	2	0
	St.Goar-Oberwesel	1	0	1	2	0
	Stromberg	1	0	2	3	0
	Südeifel	2	0	4	6	0
	Thaleschweiler-Wallhalben	3	0	1	4	0
	Thalfang am Erbeskopf	1	0	2	3	0
	Traben-Trarbach	2	0	3	5	0
	Trier-Land	1	0	7	8	0
	Ulmen	2	0	0	2	1
	Unkel	2	0	1	3	0
	Vallendar	0	0	2	2	2
	Vordereifel	0	0	2	2	8
	Wachenheim an der Weinstraße	1	0	1	2	0
	Waldfischbach-Burgalben	1	0	1	2	0
	Wallmerod	1	0	0	1	5
	Weilerbach	1	0	1	2	2
	Weißenthurm	2	0	2	4	5
	Westerburg	1	1	1	3	4
	Winnweiler	1	0	2	3	0
	Wirges	2	0	1	3	1
	Wissen	1	0	1	2	1
	Wittlich-Land	1	0	13	14	0
	Wöllstein	1	0	2	3	0
	Wonnegau	2	0	3	5	0
	Wörstadt	2	0	4	6	0
	Zell (Mosel)	2	0	1	3	3
	Zweibrücken-Land	3	0	2	5	0
verbandsfreie Gemeinden	Alzey	1	0	3	4	0
	Bad Dürkheim	2	1	2	5	0
	Bad Neuenahr-Ahrweiler	2	0	1	3	0
	Bendorf	1	0	1	2	1
	Bitburg	2	0	1	3	0
	Bobenheim-Roxheim	1	0	1	2	0
	Böhl-Iggelheim	1	0	0	1	1
	Boppard	3	0	0	3	0
	Budenheim	1	0	0	1	0
	Germersheim	2	0	0	2	1
	Grafenschaft	2	0	1	3	0
	Grünstadt	1	0	2	3	0
	Kim	1	0	0	1	1
	Haßloch	1	0	1	2	0
	Limburgerhof	1	0	0	1	1
	Morbach	1	0	2	3	0
	Mutterstadt	1	0	0	1	1
	Remagen	1	0	2	3	0
	Schifferstadt	2	0	0	2	0
	Sinzig	1	0	2	3	0
	Wittlich	3	0	1	4	0
	Wörth	1	0	3	4	0
große kreisangehörige Städte	Andernach	2	0	4	6	1
	Bad Kreuznach	5	0	0	5	1
	Bingen am Rhein	1	0	6	7	0
	Idar-Oberstein	5	0	1	6	0
	Ingelheim am Rhein	3	1	1	5	0
	Lahnstein	3	0	0	3	0
	Mayen	2	0	0	2	2
	Neuwied	4	0	5	9	4
kreisfreie Städte	Frankenthal	4	0	0	4	7
	Kaiserslautern	5	0	15	20	0
	Koblenz	7	0	1	8	16
	Landau	4	1	5	10	1
	Ludwigshafen	3	0	19	22	2
	Mainz	10	0	15	25	2
	Neustadt/W.	2	0	10	12	0
	Pirmasens	3	1	3	7	1
	Speyer	6	1	0	7	0
	Trier	11	0	11	22	1
	Worms	2	1	8	11	2
	Zweibrücken	2	0	5	7	1
	Summe	327	9	447	783	158

Hinweis: 275 Ganztagschulen in Angebotsform sind auch Betreuende Grundschulen.

Quelle: Bildungsministerium, Ganztagschulreferat/GTS-Portal.

Ganztagsangebote im Förderschulbereich im Schuljahr 2017/2018

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ganztagsschulen in Angebotsform	Ganztagsschulen in verpflichtender Form	Ganztagsschulen in offener Form	Summe
Landkreis Ahrweiler	2	2		4
Landkreis Altenkirchen (WW)	2	1		3
Landkreis Alzey-Worms	2	1		3
Landkreis Bad Dürkheim	3	3		6
Landkreis Bad Kreuznach	2	4		6
Landkreis Bernkastel-Wittlich	2	3		5
Landkreis Birkenfeld	2	2		4
Landkreis Cochem-Zell		2		2
Landkreis Donnersbergkreis	2	1		3
Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm	2	1		3
Landkreis Germersheim	2	1		3
Landkreis Kaiserslautern	2	1		3
Landkreis Kusel	1	1		2
Landkreis Mainz-Bingen	3	3		6
Landkreis Mayen-Koblenz	3	3		6
Landkreis Neuwied	4	5		9
Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis	2	1		3
Landkreis Rhein-Lahn-Kreis	2	2		4
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	1			1
Landkreis Südliche Weinstraße	2	1		3
Landkreis Trier-Saarburg	3	2		5
Landkreis Vulkaneifel		2		2
Landkreis Westerwaldkreis	5	3		8
Stadt Frankenthal	1	3		4
Stadt Kaiserslautern	1	1		2
Stadt Koblenz	2	1		3
Stadt Landau/Pfalz	1	3		4
Stadt Ludwigshafen	2	2		4
Stadt Mainz	1	2		3
Stadt Neustadt/Weinstraße	1			1
Stadt Pirmasens	1	1		2
Stadt Speyer	1	1		2
Stadt Trier	1	3		4
Stadt Worms		1		1
Stadt Zweibrücken		1		1
	61	64	0	125

Quelle: Bildungsministerium, Ganztagsschulreferat/GTS-Portal.

Anlage 3b

Ganztagsangebote an Realschulen plus im Schuljahr 2017/2018

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ganztagsschulen in Angebotsform	Ganztagsschulen in verpflichtender Form	Ganztagsschulen in offener Form	Summe
Landkreis Ahrweiler	3			3
Landkreis Altenkirchen (WW)	5			5
Landkreis Alzey-Worms	6			6
Landkreis Bad Dürkheim	2			2
Landkreis Bad Kreuznach	6			6
Landkreis Berncastel-Wittlich	7			7
Landkreis Birkenfeld	3			3
Landkreis Cochem-Zell	4			4
Landkreis Donnersbergkreis	4			4
Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm	5			5
Landkreis Germersheim	4		1	5
Landkreis Kaiserslautern	2		1	3
Landkreis Kusel	2			2
Landkreis Mainz-Bingen	5	1	1	7
Landkreis Mayen-Koblenz	7			7
Landkreis Neuwied	9			9
Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis	6			6
Landkreis Rhein-Lahn-Kreis	6			6
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	6			6
Landkreis Südliche Weinstraße	5			5
Landkreis Südwestpfalz	5			5
Landkreis Trier-Saarburg	5			5
Landkreis Vulkaneifel	4			4
Landkreis Westerwaldkreis	9	1		10
Stadt Frankenthal	1			1
Stadt Kaiserslautern	2			2
Stadt Koblenz	4			4
Stadt Landau/Pfalz	1			1
Stadt Ludwigshafen	1			1
Stadt Mainz	3		1	4
Stadt Neustadt/Weinstraße	1			1
Stadt Pirmasens	2			2
Stadt Speyer	2	1		3
Stadt Trier	2		1	3
Stadt Worms	2			2
Stadt Zweibrücken	1			1
	142	3	5	150

Hinzuzurechnen sind zwei Hauptschulen und zwei Realschulen in privater Trägerschaft. Diese Schulen befinden sich in der kreisfreien Stadt Landau sowie in den Landkreisen Trier-Saarburg und Kaiserslautern.

Quelle: Bildungsministerium, Ganztagsschulreferat/GTS-Portal.

Ganztagsangebote an Integrierten Gesamtschulen im Schuljahr 2017/2018

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ganztagsschulen in Angebotsform	Ganztagsschulen in verpflichtender Form	Ganztagsschulen in offener Form	Summe
Landkreis Ahrweiler	1			1
Landkreis Altenkirchen (WW)	3			3
Landkreis Alzey-Worms	2			2
Landkreis Bad Dürkheim	2			2
Landkreis Bad Kreuznach	2			2
Landkreis Berncastel-Wittlich	2			2
Landkreis Birkenfeld	1			1
Landkreis Cochem-Zell	1			1
Landkreis Donnersbergkreis	2			2
Landkreis Germersheim	3			3
Landkreis Kaiserslautern	3			3
Landkreis Kusel	1			1
Landkreis Mainz-Bingen	4			4
Landkreis Mayen-Koblenz	2			2
Landkreis Neuwied	1			1
Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis	1			1
Landkreis Rhein-Lahn-Kreis	1			1
Landkreis Südwestpfalz	3			3
Landkreis Trier-Saarburg	1			1
Landkreis Westerwaldkreis	1			1
Stadt Frankenthal	1			1
Stadt Kaiserslautern	1			1
Stadt Landau/Pfalz	1	1		2
Stadt Ludwigshafen	1	1		2
Stadt Mainz	3			3
Stadt Speyer	1			1
Stadt Trier	1			1
Stadt Worms	1			1
	47	2	0	49

Quelle: Bildungsministerium, Ganztagsschulreferat/GTS-Portal.

Ganztagsangebote an Gymnasien im Schuljahr 2017/2018

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ganztagsschulen in Angebotsform	Ganztagsschulen in verpflichtender Form	Ganztagsschulen in offener Form	Summe
Landkreis Ahrweiler		2		2
Landkreis Altenkirchen (WW)			1	1
Landkreis Alzey-Worms	2			2
Landkreis Bad Dürkheim		1		1
Landkreis Bad Kreuznach	1	1		2
Landkreis Berncastel-Wittlich	2	1		3
Landkreis Birkenfeld	2			2
Landkreis Donnersbergkreis		1	1	2
Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm	1		2	3
Landkreis Germersheim	2			2
Landkreis Mainz-Bingen	5	1		6
Landkreis Mayen-Koblenz	3			3
Landkreis Neuwied	1			1
Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis	1			1
Landkreis Rhein-Lahn-Kreis	2	3		5
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis		1		1
Landkreis Südliche Weinstraße	1			1
Landkreis Südwestpfalz	1			1
Landkreis Trier-Saarburg	4	1		5
Landkreis Vulkaneifel		1		1
Landkreis Westerwaldkreis	2	4		6
Stadt Frankenthal	2			2
Stadt Kaiserslautern		1	1	2
Stadt Koblenz		1		1
Stadt Landau/Pfalz	2			2
Stadt Ludwigshafen	1	1		2
Stadt Mainz	4	5		9
Stadt Pirmasens	1			1
Stadt Trier	2	2		4
Stadt Worms	1			1
Stadt Zweibrücken	1			1
	44	27	5	76

Hinweis: 21 Ganztagsschulen in verpflichtender Form sind Gymnasien mit 8-jährigem Bildungsgang. Dazu zählt auch das Marion-Dönhoff-Gymnasium in Lahnstein, das sukzessive in ein Gymnasium mit 9-jährigem Bildungsgang überführt wird.

Quelle: Bildungsministerium, Ganztagsschulreferat/GTS-Portal.

Anlage 5

Angebote von Grundschulen

Unterrichtsbezogene Ergänzungen	Themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung	Freizeitgestaltung
Knobelaufgaben (Mathe)	Kinder-Zeitung	Wahrnehmungsförderung	Spielen draußen und drinnen
Spielen mit Sprache	Umwelterfahrungen	"Lernen mit allen Sinnen"	"Leseratten"
Fremdsprachen-AG	Märchen	Streiten-Vertragen	Schach
Arbeitstechniken (Methodenlernen)	Bücher machen/ drucken/illustrieren	Spannung – Entspannung Konzentrationsförderung	Chor/ Instrument /Tanz
angeleitete Hausaufgaben	Kulturen und Muttersprachen in unserer Schule ("wir sind international")	Begabungsförderung (kreativ) (Musizieren, Töpfern, Malen...)	Theater/Rollenspiele
Messen und Beobachten (Sachunterricht)	Dorf-/Stadtviertel-Rallye	Begabungsförderung (kognitiv und motorisch)	Sport-AG/Schwimmen ...
vertiefendes Sicherheits-training im Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, Skater)	Spielplatz-Check in unserer Gemeinde/Stadt	Deutsch Lernen (Sprachkurs)	Backen, Kochen, Tisch decken, schmücken, einladen
Umgang mit dem Computer	Erste Hilfe (Kinder für Kinder)	Unterstützung beim Lesen, Schreiben und Rechnen (LRS, Dyskalkulie, ADS)	kleine Ausflüge und Erkundungen
Saurier, Römer, Himmelskunde ...	Wenn Oma erzählt...(Geschichte)	motorische Förderung	Bambini-Feuerwehr

Angebote von Schulen der Sekundarstufe I

Unterrichtsbezogene Ergänzungen	Themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung	Freizeitgestaltung
Mathematik-AG	Umwelt	Stütz-, Liftkurse	Spiele(n)
Fremdsprachen-AG	Kultur	Begabungsförderung (musisch-kreativ)	Entspannen
Nawi-AG	Berufswahl	Hochbegabtenförderung	Lesen
Geschichtswerkstatt	Schülerverw. Betriebe, z.B. Cafeteria	Förderkurs Lesen	Musik / Tanz
Fahrrad-Werkstatt	Astronomie	Konzentrationsübungen	Schach
Hauswirtschafts-AG	Jüdischer Friedhof	Deutsch-Sprachkurs	Sport - AG's
Fachbezogene Übungsstd./ Schulaufgaben/ Hausaufgaben	Altenbetreuung/Sozialarbeit	Berufsorientierung	Bewegungsmöglichkeiten / freier Sport
Wochenplanarbeit, Freiarbeit	Geologie	Lesetechniken	Jugendkultur
Digitale Bildung	Kultur und Muttersprachen	Medienbildung/MINT	Soziales Engagement

Angebote von Förderschulen

Unterrichtsbezogene Ergänzungen	Themenbezogene Vorhaben und Projekte	Förderung	Freizeitgestaltung
Hausaufgabenhilfe (Hilfe zur Selbstständigkeit u. Rückkoppelung mit den Lehrkräften)	Ruanda-Projekt (Teilnahme an der Partnerschaft Rheinland-Pfalz-Ruanda)	Deutsch für Ausländer (altersangemessene Übungen zur Steigerung der Sprachfähigkeit)	Schulsanitätsdienst (mit dem Jugendrotkreuz)
Leseförderung (Steigerung der Freude am Lesen)	Umwelt-AG (Schulgarten und Kommune als Arbeitsfeld)	Lese-Rechtschreibtraining	Arbeit der Feuerwehr (in Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr)
Zahlenspiele und Knobelaufgaben (Erweitertes Sachrechnen)	Energie-Detektive (in Zusammenarbeit mit Energieunternehmen u. Kreisverwaltung)	Sozialtraining	Theater (Stegreifspiele)
Methodenlernen (an selbst gewählten Inhalten gezieltes Methodentraining)	Nibelungen-AG (ausgehend vom Schulnamen Sage lesen und gestalten)	Streitschlichtung (Einführung in Mediation)	Leichtathletik (in Zusammenarbeit mit Übungsleitern aus den örtlichen Vereinen)
Computerkurse (Einführung in Anwendungsprogramme)	Demokratie-AG (Erforschen des Lebens in einem demokratischen Gemeinwesen)	Körperschulung (Vorbeugung von Haltungsschäden)	Ballspiele
Internetkurs	Sozialpraktikum (in Altersheim und Rheinhessenfachklinik Besuchsdienst und Gesprächskreise)	Meditationen (Angebote für hyperaktive und/oder gehemmte Kinder und Jugendliche)	Tischtennis (Trainingsstunden und Turniere in Verbindung mit regionalen Vereinen)
Schwimmkurs	Gesellschaftsspiele	Verkehrssicherheitskurs	Singen und Musizieren
Erlernen von Musikinstrumenten (in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule)	Schülerfirma	Therapieangebote (in Zusammenarbeit mit der Schulärztin u. dem Schulpsychologen)	Bildnerisches Gestalten (Workshops mit örtlichen Künstlern, Besuch von Ausstellungen)
Einblick in die Arbeitswelt (in Zusammenarbeit mit der HWK und der IHK)	MINT-Projekte	Mathematikförderung	Tanz /Tanzstunde (Einführung in moderne Formen des Volkstanzes, Folklore aus verschiedenen Ländern)

Anlage 6

Organisationsmodelle

Organisationsmodell I (über den gesamten Tag verteilt)			Organisationsmodell II (zusätzliches Nachmittagsangebot)	
Offener Beginn / Förderunterricht u.a.	08:00		Vormittagsunterricht	08:00
Unterricht	09:00			
Aktive Pause (Spiel, Entspannung, Bewegung)	10:30			
Unterricht	11:15			
Betreute Mittagspause	12:45		Betreute Mittagspause	13:00
Unterricht / unterrichtliche Ergänzungsangebote (GTS)	13:45		GTS-Angebot	14:30
GTS-Angebot	15:15		GTS-Angebot	15:15
	16:00			16:00

Anlage 7

Partner der Rahmenvereinbarungen

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,
Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern,
ADTV-Tanzlehrerverband Rheinland-Pfalz,
Architektenkammer Rheinland-Pfalz,
Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.,
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Landesverband Rheinland-Pfalz,
Evangelische Kirchen in Rheinland-Pfalz,
Genossenschaftsverband Frankfurt e.V.,
Internationaler Bund (IB),
kommunale Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz,
Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur & Kulturpädagogik e.V.,
Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.,
Landesforsten Rheinland-Pfalz,
Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.,
Landesmusikrat Rheinland-Pfalz,
Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz,
Landessportbund Rheinland-Pfalz,
Landesverband der Musikschulen,
Landesverband im Deutschen Bibliotheksverband e.V.,
Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK),
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und den Landfrauenverbänden,
katholische (Erz-) Diözesen Trier, Speyer, Mainz, Limburg und Köln,
Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz,
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz,
THW-Länderverband Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,
Verband deutscher Schriftsteller (VS), Literaturwerk Rheinland-Pfalz-Saar e.V. und
Literarischer Verein der Pfalz e.V.,
Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V.

Anlage 8

Verwendung des Fortbildungsbudgets

Themenbereich	Anzahl der Veranstaltungen
Classroom-Management (Umgang mit Unterrichtsstörungen)	10
Diagnostik (Feststellung des individuellen Förderbedarfs)	17
Digitalisierung (Grundlagenschulung zur praktischen Umsetzung von Unterrichtsbeispielen mit digitalen Medien)	17
Elternarbeit	5
Erlebnispädagogik	5
Gesunde Ernährung in der GTS	5
Fußball (Weiterbildung der Trainer)	70
Generation K (Teilnahme an zentralen Veranstaltungen der Teilnehmerschulen am Kulturprojekt)	4
Gesundheitsprävention (Umgang mit den Belastungen im Schulalltag)	42
Gewaltprävention	21
GTS-Organisation (Weiterentwicklung des organisatorischen Konzepts mit Hilfe von Softwarelösungen)	10
Inklusion (Umgang mit diversen Beeinträchtigungen von Kindern, z.B. Autismus-Spektrum-Störung, Gebärdensprache, Feinmotorik, Förderung von Kindern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten, Umgang mit traumatisierten Kindern)	18
Jungenpädagogik	4
Kommunikation (Teambildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verknüpfung von Vor- und Nachmittag, Kommunikationswege zwischen den an GTS Beteiligten)	20
Kongressteilnahme (Teilnahmegebühren und Reisekosten für Teilnehmende an landesübergreifenden Veranstaltungen)	4
Musikerziehung	19
Prävention sexueller Missbrauch	5
Qualifizierung (Weiterbildung des pädagogischen Personals)	61
Sport (Erwerb von Trainerlizenzen)	5
Sprachförderung	8
Streitschlichtung (Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Mediatoren)	12
Umgang mit Tod und Trauer	4
Werteerziehung	3
Zirkusprojekt	4